

**KREIS
STEINFURT
DER LANDRAT**

Anlage 1 zu TOP 3.1

Kreis Steinfurt 48563 Steinfurt

Stadt Rheine
Bürgermeisterin
Frau Dr. Angelika Kordfelder
48427 Rheine

W	V	I	X	K	
Stadt Rheine					
02.08.2013					
BM					
2					

Dezernat II

Tecklenburger Str. 10, 48565 Steinfurt

Ihr Ansprechpartner: Dr. Peter Lüttmann
Zimmer: 356
Telefon: 0 25 51/69-0
Durchwahl: 0 25 51/69-2356
Telefax: 0 25 51/69-2100
E-Mail: peter.luettmann@kreis-steinfurt.de
Internet: www.kreis-steinfurt.de

Mein Zeichen: DEZ2.
Datum: 26.09.2013

**Einrichtung eines Kommunalen Integrationszentrums;
Ihr Schreiben an Herrn Landrat Kubendorff vom 9. August 2013**

Sehr geehrte Frau Dr. Kordfelder,

vielen Dank für Ihr Schreiben an Herrn Landrat Kubendorff, mit dem Sie anregen, dass der Kreis die Einrichtung eines Kommunalen Integrationszentrums erneut prüfen soll.

Herr Kubendorff hat mich als zuständigen Fachdezernenten gebeten, Ihnen zu antworten.

Zurzeit sieht die Verwaltung des Kreises Steinfurt keinen Anlass, um in eine erneute Prüfung zur Einrichtung eines Kommunalen Integrationszentrums einzusteigen.

Vor gut einem Jahr haben wir das Thema in der Hauptverwaltungsbeamtenkonferenz am 12. September 2012 mit allen Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern besprochen. Hinsichtlich der Bedeutung von Integrationsarbeit bestand bei allen Anwesenden großes Einverständnis, dass es sich hierbei um eine äußerst wichtige Aufgabe handelt, diese aber auf Kreisebene grundsätzlich nicht richtig angesiedelt ist. Da Integration „vor Ort“ gelebt wird und Integrationsarbeit eine primär örtliche Aufgabe ist, sollte diese auf örtlicher Ebene verbleiben.

Aus den Wortbeiträgen fast aller Bürgermeisterinnen und Bürgermeister wurde deutlich, dass eine übergeordnete Koordination durch den Kreis nicht gewollt ist.

Hinzu kommt, dass wir ein kommunales Integrationszentrum im Kreis Steinfurt mit 5,5 Stellen nicht für erforderlich halten. An der damaligen Erlasslage des Landes (Förderrichtlinie)

Kreissparkasse Steinfurt
BLZ: 403 510 60
Konto: 331
IBAN: DE06 4035 1060 0000 0003 31
BIC: WELADED1STF

VR-Bank Kreis Steinfurt eG
BLZ: 403 619 06
Konto: 43 40 300 200
IBAN: DE74 403 619 06 4340300200
BIC: GENODEM11BB

Steuernummer: 311 / 5873 / 0032 FA ST

für die Kommunalen Integrationszentren hat sich nichts geändert: Eine Ausstattung der Integrationszentren mit weniger Personal ist grundsätzlich nicht zugelassen.

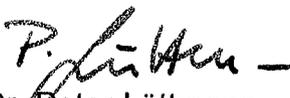
Zwar ist unbestritten auch in ländlichen Regionen ein Bedarf an Integrationsarbeit vorhanden, im Vergleich zu städtischen Ballungsgebieten ist dieser aber deutlich geringer. Es stößt deshalb nach wie vor auf Unverständnis, dass das Land Fördergelder nach dem „Gießkannenprinzip“ verteilt.

Da sich an den Rahmenbedingungen nichts verändert hat, besteht für die Kreisverwaltung kein Anlass, erneut die Einrichtung eines Kommunalen Integrationszentrums zu prüfen.

Zudem kann die Einrichtung eines solchen Zentrums gegen den Willen (fast) aller Bürgermeisterinnen und Bürgermeister sicher nicht zielführend sein. Wie sollte unter diesen Voraussetzungen ein gemeinsames Kreisintegrationskonzept entwickelt werden?

Für die von Ihnen zugesagte Unterstützung zur Erstellung eines Kreisintegrationskonzeptes möchte ich mich bedanken. Die Erstellung eines Kreisintegrationskonzeptes ist aber aus den o.g. Gründen nicht vorgesehen, zudem fehlt es bei uns an personellen Ressourcen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


Dr. Peter Lüttmann
Sozialdezernent